

# Corporate Governance



## Inhalt

<b>63</b>	Gruppenstruktur und Aktionariat
<b>64</b>	Kapitalstruktur
<b>65</b>	Verwaltungsrat
<b>67</b>	Geschäftsführung und Kompetenzregelung
<b>72</b>	Mitwirkungsrechte der Aktionäre
<b>73</b>	Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen
<b>73</b>	Korruptionsbekämpfung
<b>74</b>	Informations- und Kontrollinstrumente des Verwaltungsrats gegenüber der Geschäftsleitung
<b>75</b>	Revisionsstelle
<b>75</b>	Informationspolitik
<b>76</b>	Markenführung
<b>77</b>	Hauptmarken der Galenica Gruppe

Galenica ist den Prinzipien der Corporate Governance verpflichtet. Galenica hält sich an die Anforderungen des Schweizer Rechts, die Richtlinien der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange betreffend Informationen zur Corporate Governance und folgt den Empfehlungen des Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance von economiesuisse. Die Vergütungen und Beteiligungen der obersten Führungsstufe werden im separaten Vergütungsbericht offengelegt.

## Gruppenstruktur und Aktionariat

### Gruppenstruktur

Die Galenica AG, mit Sitz am Untermattweg 8, CH-3027 Bern, Schweiz, ist als Aktiengesellschaft nach schweizerischem Recht organisiert und hält als Holdinggesellschaft direkt oder indirekt alle Gesellschaften, die zur Galenica Gruppe gehören. Für die Gruppenstruktur und den Konsolidierungskreis verweisen wir auf die Seiten 165 und 166 der Jahresrechnung 2016, für die Adressen der wichtigsten Gruppengesellschaften ab Seite 188. Die Statuten der Galenica AG, das Organisationsreglement sowie die Reglemente der Ausschüsse des Verwaltungsrats können unter [www.galenica.com](http://www.galenica.com) eingesehen werden.

Die Aktien der Galenica AG sind an der SIX Swiss Exchange kotiert. Aktien von Gruppengesellschaften werden nicht öffentlich gehandelt.

### Aktionariat

Galenica hatte am 31. Dezember 2016 10'838 Aktionäre, davon fünf bedeutende Aktionäre, welche gemäss den bei Galenica AG und der SIX Swiss Exchange eingereichten Dokumenten eine Beteiligung von mehr als 3% der Stimmrechte an der Galenica AG gemeldet haben:

Sprint Investments 2 GmbH, Ostermündigen, Schweiz, mit 626'172 Namenaktien (wirtschaftlich Berechtigte: Stefano Pessina, Monaco, und Kohlberg Kravis Roberts & Co. L.P., New York, USA).

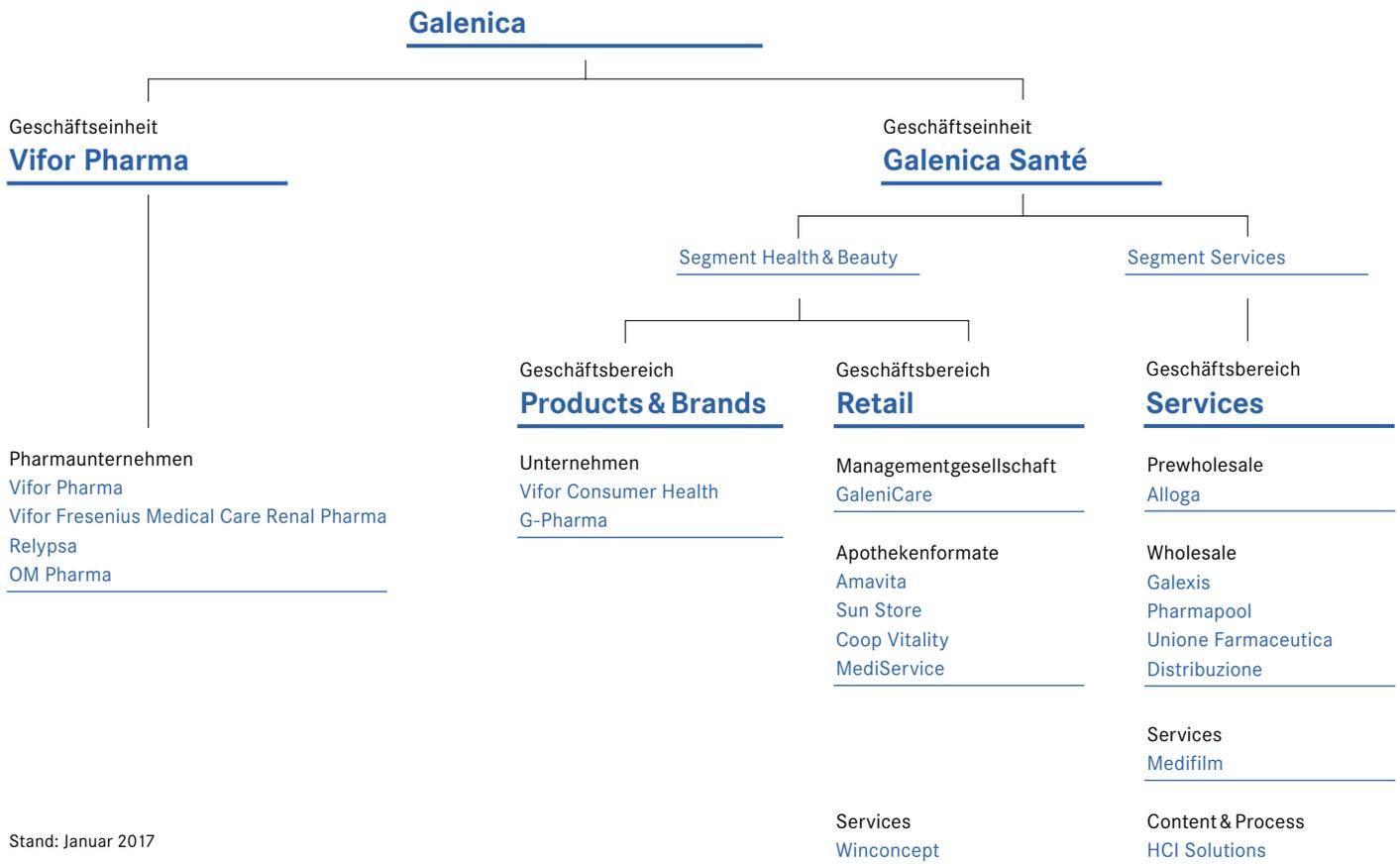
Patinex AG, Freienbach, Schweiz, und BZ Bank Aktiengesellschaft, Freienbach, Schweiz, (wirtschaftlich Berechtigte: Martin und Rosmarie Ebner, Wilen), mit 1'122'351 Aktien; davon sind, den statutarischen Bestimmungen entsprechend, 325'000 Aktien mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen.

Alecta pensionsförsäkring, ömsesidigt, Stockholm, Schweden, mit 210'000 Namenaktien.

BNP PARIBAS SA, Paris, France, mit 215'249 Aktien – hierbei handelt es sich um eine zeitlich befristete Wertpapierleihe mit Rückübertragung am 7. Februar 2017.

Priora Projekt AG, Chur, Schweiz Import AG, Chur, VV Value Vals AG, Vals, Schweiz und Kodiak Invest AG, Chur (wirtschaftlich Berechtigte: Remo und Manuela Stoffel, Chur), mit 534'500 Namenaktien.

## Struktur der Galenica Gruppe



Kein anderer Aktionär meldete eine Überschreitung der Schwelle von 3% der Namenaktien.

Die der Offenlegungsstelle der Börse gemäss Art. 20 Börsengesetz gemeldeten Transaktionen sind auf der Meldeplattform der SIX Swiss Exchange einsehbar: [www.six-exchange-regulation.com/obligations/disclosure/major\\_shareholders\\_de.html](http://www.six-exchange-regulation.com/obligations/disclosure/major_shareholders_de.html)

#### Kreuzbeteiligungen

Galenica AG hält keine Kreuzbeteiligungen an Gesellschaften ausserhalb der Galenica Gruppe.

#### Änderungen seit dem Bilanzstichtag

Sprint Investments 2 GmbH hat seit dem Bilanzstichtag gegenüber der Gesellschaft und der SIX Swiss Exchange gemeldet, dass sie weniger als 3% der Stimmrechte an Galenica AG halten. Ansonsten sind keine Änderungen zu verzeichnen.

## Kapitalstruktur

#### Aktienkapital

Galenica hatte am 31. Dezember 2016 ein voll einbezahltes Aktienkapital von CHF 650'000, welches aufgeteilt war in 6'500'000 börsenkotierte Namenaktien zu nominal CHF 0.10. Die Aktien von Galenica (Valoren-Nr. 1'553'646) sind an der SIX Swiss Exchange kotiert. Am 31. Dezember 2016 waren 6'477'034 Namenaktien ausstehend (ohne eigene Aktien), die Börsenkapitalisierung betrug CHF 7'442'112'066.

#### Genehmigtes Kapital

Gemäss Art. 3a) der Statuten ist der Verwaltungsrat ermächtigt, jederzeit bis zum 28. April 2018 das Aktienkapital von CHF 650'000 um maximal CHF 65'000 durch Ausgabe von höchstens 650'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien zu erhöhen.

#### Bedingtes Kapital

Galenica verfügt über kein bedingtes Kapital.

#### Kapitalveränderungen der letzten Jahre

Auf Seite 177 der Jahresrechnung 2016 sind Informationen über Veränderungen bei Aktienkapital und Reserven sowie beim Bilanzgewinn in den letzten Jahren ausgewiesen. Für die vorangegangenen Jahre wird auf die früheren Geschäftsberichte verwiesen.

#### Partizipationsscheine

Galenica verfügt über keine Partizipationsscheine.

#### Genussscheine

Galenica hat keine Genussscheine ausgegeben.

#### Eintragung von Aktionären und Beschränkung der Übertragbarkeit

Die Übertragung der Namenaktien bedarf der Genehmigung des Verwaltungsrats, die

dieser delegieren darf. Die Übertragbarkeit wird erteilt, wenn der Käufer seine Identität offenlegt und bestätigt, dass die Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung gekauft werden.

### Eintragungen und Stimmrechte

Jede Namenaktie gewährt dem Inhaber an der Generalversammlung eine Stimme. Bei Galenica gilt gemäss Art. 6 der Statuten eine Stimmrechtsbeschränkung auf 5 % des Aktienkapitals.

Juristische Personen und Personengesellschaften, andere Personenzusammenschlüsse oder Gesamthandverhältnisse, die untereinander kapital- oder stimmenmässig durch einheitliche Leitung oder auf andere Weise verbunden sind, sowie natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften, die im Hinblick auf eine Umgehung dieser Bestimmung koordiniert vorgehen, gelten als eine Person.

Der Verwaltungsrat kann die Eintragung in das Aktienbuch verweigern, wenn der Erwerber auf Verlangen nicht ausdrücklich erklärt, dass er die Aktien im eigenen Namen und auf eigene Rechnung erworben hat. Der Verwaltungsrat ist zudem berechtigt, Eintragungen in das Aktienbuch, die unter Angabe von unzutreffenden Tatsachen erwirkt wurden, nach Anhörung der Betroffenen rückgängig zu machen.

Für die Beteiligung von strategischen Partnern an der Galenica AG darf der Verwaltungsrat Ausnahmen von den Stimmrechtsbeschränkungen bis zu maximal 20 % des Aktienkapitals bewilligen. Von diesem Recht hat er gegenüber Sprint Investments 2 GmbH (vormals Alliance Boots Investments 2 GmbH) Gebrauch gemacht.

Die Personalvorsorgeeinrichtungen der Gesellschaften der Galenica Gruppe können nach den Statuten im Sinne der Besitzstandsgarantie bis zu einem Maximum von insgesamt 10 % sämtlicher Aktienstimmen als Aktionäre mit Stimmrecht eingetragen werden. Die Personalvorsorgeeinrichtungen waren am 31. Dezember 2016 mit 0.09 % eingetragen.

Die Generalversammlung kann im Rahmen einer Statutenänderung mit relativer Mehrheit Ausnahmen von den Prozentgrenzen beschliessen, wobei es zur rechtsgültigen Beschlussfassung der Vertretung von

mindestens der Hälfte der im Handelsregister eingetragenen Aktien bedarf. Der Geschwister hat ein Recht auf Vorlage an die Generalversammlung. Im Geschäftsjahr 2016 wurden keine Ausnahmegesuche beantragt.

### Nominee-Eintragungen

Eintragungen auf einen Nominee mit Stimmrecht sind bis zu maximal 2 % des im Handelsregister eingetragenen Kapitals möglich. Über diese Limite hinaus ist dies nur möglich, wenn der betreffende Nominee Namen, Adresse und Aktienbestand der Person bekannt gibt, für deren Rechnung er 0.5 % oder mehr des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals hält. Im Geschäftsjahr 2016 bestanden mit zwei Nominees unterzeichnete Verträge.

### Wandelanleihen und Optionen

Galenica hat keine Wandelanleihen ausstehend und auch keine handelbaren Optionen ausgegeben.

## Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der Galenica AG legt die strategischen Ziele sowie die Art und Weise fest, wie diese zu erreichen sind, stimmt Strategie, Risiken und finanzielle Mittel aufeinander ab und nominiert und beaufsichtigt das Management, welches für die Leitung der Geschäfte der Gruppe zuständig ist. Weiter entwickelt er das Corporate-Governance-Profil der Gruppe und setzt es um.

Die Aufgaben des Verwaltungsrats der Galenica AG richten sich nach dem Schweizerischen Obligationenrecht, den Statuten und dem Organisationsreglement. Gemäss Statuten kann der Verwaltungsrat aus fünf bis zwölf Mitgliedern bestehen. Ende 2016 bestand der Verwaltungsrat aus neun Mitgliedern.

Bei der Zusammensetzung wird darauf geachtet, dass im Verwaltungsrat möglichst Kompetenzen aller Tätigkeitsgebiete der Galenica Gruppe durch jeweils mindestens ein Mitglied vertreten und zusätzlich die notwendigen Spezialkenntnisse vorhanden sind. Der Verwaltungsrat überprüft seine Funktionsfähigkeit jährlich.

Die Statuten der Galenica AG beschränken die Anzahl Mandate der Mitglieder des Verwaltungsrats, im Verwaltungsrat oder in der Direktion anderer gewinnorientierter Gesellschaften mitzuwirken, auf fünf Mandate in börsenkotierten und sieben in nichtbörsenkotierten Unternehmen. Kein Mitglied des Verwaltungsrats erreicht diese Limite.

Ausser dem Exekutiven Verwaltungsratspräsidenten war im Berichtsjahr oder in den drei vorangegangenen Jahren keines der Verwaltungsratsmitglieder bei Galenica oder einer ihrer Gruppengesellschaften in operativ leitender Funktion tätig. Offenlegung möglicher Interessenbindungen: Keiner der Verwaltungsräte unterhält wesentliche Geschäftsbeziehungen zu Galenica oder einer ihrer Tochtergesellschaften. Stefano Pessina vertritt Sprint Investments 2 GmbH als Aktionärin von Galenica.

### Wahl und Amtszeit

Jedes Verwaltungsratsmitglied, der Präsident, jedes Mitglied des Vergütungsausschusses sowie die unabhängige Stimmrechtsvertreterin werden einzeln durch die Generalversammlung für eine Amtsperiode von einem Jahr gewählt, das heisst von einer ordentlichen Generalversammlung bis zum Ablauf der nächsten. Eine Wiederwahl ist möglich. Eine Amtszeitbeschränkung ist in den Statuten nicht vorgesehen. Die Wahlen erfolgen jeweils einzeln für jedes zu wählende Verwaltungsratsmitglied.

### Der Verwaltungsrat und seine Ausschüsse 2016

Der Verwaltungsrat besteht aus dem Exekutiven Verwaltungsratspräsidenten, einem oder mehreren Vizepräsidenten und den übrigen Mitgliedern. Der Verwaltungsrat bildet aus seinen Mitgliedern folgende Ausschüsse:

- Oberleitungs- und Nominationsausschuss
- Vergütungsausschuss
- Revisions- und Risikoausschuss
- Wissenschafts- und Pharmaausschuss
- Ausschuss für Gesundheitsdienstleistungen Schweiz

## Ausschüsse mit Präsidenten und Mitgliedern 2016

	Verwaltungsrat seit	Oberleitungs- und Nominationsausschuss	Vergütungs- ausschuss	Revisions- und Risikoausschuss	Wissenschafts- und Pharmaausschuss	Ausschuss Gesundheits- dienstleistungen Schweiz
Etienne Jornod	1996	Präsident			Mitglied	Präsident
Daniela Bosshardt-Hengartner	2008		Präsidentin		Mitglied	Mitglied
Michel Burnier	2010		Mitglied		Präsident	Mitglied
Romeo Cerutti	2015	Mitglied		Mitglied		
Marc de Garidel	2015			Präsident <sup>2)</sup>	Mitglied	
Hans Peter Frick <sup>1)</sup>	2010			Präsident		
Sylvie Grégoire	2013				Mitglied	
Fritz Hirsbrunner	2012			Mitglied		Mitglied
Stefano Pessina	2000					
This E. Schneider	2004	Mitglied	Mitglied	Mitglied		Mitglied
Anzahl Sitzungen 2016		3	7	10	4	4

<sup>1)</sup> Bis Generalversammlung 2016

<sup>2)</sup> Ab Generalversammlung 2016

Jeder Ausschuss hat seine Pflichten und Verantwortlichkeiten in einem eigenen Pflichtenheft schriftlich festgelegt. Die Pflichtenhefte der Ausschüsse sind auf der Internetseite von Galenica veröffentlicht ([www.galenica.com](http://www.galenica.com)).

### Interne Organisation

Der Verwaltungsrat fasst bindende Beschlüsse für die Gesellschaft in all denjenigen Fällen, die durch die Statuten oder das Gesetz nicht ausdrücklich der Generalversammlung vorbehalten sind.

Der Exekutive Verwaltungsratspräsident beruft die Sitzungen des Verwaltungsrats mindestens einmal im Quartal ein, bereitet die Sitzungen vor und leitet sie. Die Traktandenliste für die Sitzungen wird vom Exekutiven Verwaltungsratspräsidenten festgelegt. Er entscheidet fallweise über den Beizug weiterer Personen zu den Beratungen des Verwaltungsrats. Normalerweise nehmen zumindest während eines Teils jeder Sitzung die Mitglieder der Generaldirektion teil, um über die laufenden Geschäfte zu berichten und die Unterlagen im Hinblick auf zu fassende Beschlüsse zu erläutern. Jedes Verwaltungsratsmitglied kann die Aufnahme von Traktanden schriftlich beantragen oder mit kurzer Begründung die Einberufung einer Verwaltungsratsitzung verlangen. Die Verwaltungsräte erhalten rechtzeitig – in der Regel mindestens zehn Tage vor der Sitzung – die Unterlagen, die sie zur Vorbereitung der Traktanden benötigen. Beschlüsse werden vom Gesamtverwaltungsrat gefasst. Über sämt-

liche Verhandlungen und Beschlüsse wird ein Sitzungsprotokoll geführt.

Der Exekutive Verwaltungsratspräsident nimmt in wichtigen Angelegenheiten in Abstimmung mit den beiden CEOs die Interessen der Gruppe gegenüber Dritten wahr.

Der Verwaltungsrat hielt im Jahr 2016 13 Sitzungen ab. Der Verwaltungsrat wird auch ausserhalb der Sitzungen und des damit verbundenen Informationsflusses (Dokumentation zu einzelnen Punkten der Traktandenliste, Reporting) regelmässig über das Geschehen und die Herausforderungen der Gruppe sowie über den aktuellen Stand und die allgemeine Entwicklung der Geschäftsbereiche orientiert. Darüber hinaus wird er von der Generaldirektion oft als Ratgeber beigezogen.

Im Rahmen des Risikomanagements erhält der Verwaltungsrat von der Generaldirektion situativ, aber mindestens einmal jährlich zur Evaluation und Beschlussfassung eine Zusammenstellung der wichtigsten Risiken sowie präventiver Massnahmen, welche dann gruppenweit im Rahmen des Risikomanagementprozesses umgesetzt werden sollen. Für diesbezügliche weitere Angaben wird auf die Seite 74 verwiesen.

### Ausschüsse

Die Ausschüsse bereiten die Geschäfte des Verwaltungsrats in den ihnen zugewiesenen Arbeitsbereichen vor und geben zuhanden des Gesamtverwaltungsrats eine Empfehlung ab. Mit Ausnahme des Vergütungsausschusses haben sie keine eigenen Entschei-

dungskompetenzen. Sie tagen, sooft es die Geschäfte erfordern, und berichten dem Verwaltungsrat über Tätigkeiten und Ergebnisse. Sie legen die Tagesordnung ihrer Sitzungen selber fest und führen ein Sitzungsprotokoll.

Jeder Ausschuss hat ein eigenes Pflichtenheft, welches dessen Pflichten und Verantwortlichkeiten regelt.

### Oberleitungs- und Nominationsausschuss

Der Oberleitungs- und Nominationsausschuss stellt die Führung und Überwachung der Geschäfte der Gruppe durch den Verwaltungsrat (Oberleitung und Oberaufsicht nach Art. 716 a OR) sicher. Darüber hinaus hat der Oberleitungs- und Nominationsausschuss insbesondere folgende Aufgaben:

- erarbeitet in enger Zusammenarbeit mit den beiden CEOs die Werte, die kurz- und langfristigen Ziele und die Strategie der Gruppe zuhanden des Verwaltungsrats;
- vorläufige Beschlussfassung und Intervention in dringenden Fällen, wenn ein Verwaltungsratsbeschluss nicht rechtzeitig eingeholt werden kann;
- stellt Auswahlkriterien für die Nominierung von Verwaltungsrats-, Ausschuss- und Generaldirektionsmitgliedern auf und überprüft die entsprechenden Nachfolgepläne;
- evaluiert und unterbreitet Vorschläge zur Ernennung und Abwahl von Mitgliedern des Verwaltungsrats, der Ausschüsse und der Generaldirektion (inklusive der beiden CEOs).

### Vergütungsausschuss

Der Vergütungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern, die unabhängig sein müssen. Der Vergütungsausschuss nimmt insbesondere die folgenden Aufgaben wahr:

- schlägt dem Verwaltungsrat die Vergütungsstrategie für die Gruppe und die Mitglieder der Generaldirektion vor;
- schlägt dem Verwaltungsrat die Honorare und Vergütungen der Verwaltungsräte und der Ausschussmitglieder sowie der beiden CEOs vor;
- beschliesst die Vergütung der Mitglieder der Generaldirektion und berichtet darüber dem Verwaltungsrat.

### Revisions- und Risikoausschuss

Der Revisions- und Risikoausschuss nimmt insbesondere die folgenden Aufgaben wahr:

- verifiziert stichprobenartig die Einhaltung der internen und externen Vorschriften (Compliance);
- prüft die Leistung und Unabhängigkeit der externen Revision und genehmigt deren Honorierung;
- evaluiert und unterbreitet dem Verwaltungsrat zuhanden der Generalversammlung seinen Wahlvorschlag für die externe Revision;
- bespricht mit der externen Revision Umfang und Art der Prüfung;
- definiert die Programme der internen Revisionen einschliesslich Compliance und IT-Security und prüft deren Audit-Berichte sowie die Statusrapporte bezüglich der Implementierung von Massnahmen;
- analysiert mindestens einmal jährlich das Anwendungsgebiet der internen Kontrollsysteme, der Revisionsprojekte und der betroffenen Prozesse, die Resultate der internen Revisionen sowie die Umsetzung der Empfehlungen durch die Generaldirektion;
- prüft mit den externen Revisoren die Einhaltung der Regeln der Rechnungslegung der Gruppe;
- beurteilt die Organisation des Risikomanagements;
- prüft, gegebenenfalls unter Einbezug der externen Revisoren, die Risiken, die das Resultat der Gruppe beeinflussen könnten, sowie die beabsichtigten Massnahmen zur Reduktion dieser Risiken;

- erlässt neue Richtlinien, Anweisungen oder Klarstellungen im Zusammenhang mit dem Code of Conduct;
- beurteilt die finanzielle Struktur, die Entwicklung der Investitionen und Akquisitionen sowie die Einflüsse und Massnahmen bezüglich Währungsveränderungen;
- überprüft die finanzielle Situation und die Finanzkontrolle der Gruppe;
- wird regelmässig durch die Generaldirektion über wichtige Veränderungen, welche die finanzielle Situation der Gruppe beeinflussen könnten, orientiert.

### Wissenschafts- und Pharmaausschuss

Der Wissenschafts- und Pharmaausschuss dient dem Exekutiven Verwaltungsratspräsidenten und dem Verwaltungsrat als Beratungsgremium im Bereich der gruppenweiten F & E-Strategie, des Innovationsprozesses, der Innovationspipeline, des Schutzes geistiger Eigentumsrechte und der Beurteilung, Auswahl und Priorisierung von Zielmärkten und therapeutischen Feldern.

Zudem beurteilt er Akquisitionen und Angebote, mit denen die Technologiebasis der Gruppe gestärkt oder die Marktdurchdringung beschleunigt werden sollen.

### Ausschuss für Gesundheitsdienstleistungen Schweiz

Der Ausschuss für Gesundheitsdienstleistungen Schweiz dient dem Exekutiven Verwaltungsratspräsidenten und dem Verwaltungsrat als Beratungsgremium bei Angelegenheiten, die den Markt für Gesundheitsdienstleistungen in der Schweiz betreffen, insbesondere für die Bereitstellung medizinischer Produkte, Dienstleistungen und Informationen an Apotheker und andere medizinische Fachkräfte, die Beurteilung, Auswahl und Priorisierung von Zielmärkten und die Optimierung von Logistikprozessen.

Zudem beurteilt er Akquisitions-, Fusions- und Devestitionsprojekte für Verkaufspunkte, mit denen die Marktdurchdringung und die Effizienz gesteigert werden sollen.

### Sitzungsrhythmus des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse 2016

Der Verwaltungsrat hat im Berichtsjahr 2016 13 Sitzungen zusammen mit Mitgliedern der Generaldirektion durchgeführt. Der Oberleitungs- und Nominationsausschuss hat drei Mal getagt, der Vergütungsausschuss sieben Mal und der Revisions- und Risikoausschuss zehn Mal. Der Wissenschafts- und Pharmaausschuss traf sich vier und der Ausschuss für Gesundheitsdienstleistungen Schweiz vier Mal. Grundsätzlich nehmen sämtliche Mitglieder an allen Sitzungen des Verwaltungsrats teil. Unter Ausklammerung von Absenzen zur Vermeidung von Interessenkonflikten nahmen die Mitglieder an mehr als 97 % aller Sitzungen teil. Auch ausserhalb der formellen Sitzungen tauschten sich die Verwaltungsräte mit anderen Mitgliedern und dem Exekutiven Verwaltungsratspräsidenten an zahlreichen Telefonkonferenzen aus. Die Aufgabenverteilung der Ausschüsse wird im vorliegenden Geschäftsbericht ab Seite 65 beschrieben.

### Geschäftsführung und Kompetenzregelung

Dem Verwaltungsrat obliegt gemäss Gesetz die Oberleitung und die Oberaufsicht der Gruppe. Er hat die unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben nach Art. 716a, Abs.1 OR. Zusätzlich kann er in allen Angelegenheiten Beschlüsse fassen, die nicht der Generalversammlung durch Gesetz oder Statuten vorbehalten sind. Dem Verwaltungsrat obliegt insbesondere die Genehmigung von beziehungsweise die Beschlussfassung über:

- Werte, Ziele und Strategie der Gruppe;
- wesentliche Rahmenbedingungen für die Unternehmenstätigkeit;
- Planung, Budget und Vorschau der Gruppe;
- Wahl und Abwahl der Mitglieder der Ausschüsse, der beiden CEOs und der Mitglieder der Generaldirektion;
- Ausgestaltung des Vergütungssystems.

Fortsetzung auf Seite 72 ▶

## Mitglieder des Verwaltungsrats



**Etienne Jornod**, Exekutiver Verwaltungsratspräsident, gewählt seit 1996

- geboren 1953, Schweizer Staatsbürger
- lic. oec., HEC Universität Lausanne/Senior Executive Program, Stanford (USA)
- 1975 Eintritt in die Gruppe als Junior Product Manager, verlässt die Gruppe 1978, Rückkehr nach Universitätsabschluss 1981 als Assistent der Generaldirektion, seit 1989 Mitglied der Generaldirektion, von 1996 bis 2011 Präsident und Delegierter des Verwaltungsrats von Galenica, seit 2012 Exekutiver Verwaltungsratspräsident
- Verwaltungsratspräsident Aktiengesellschaft für die Neue Zürcher Zeitung (Zürich) und Mitglied des Verwaltungsrats Vaudoise Versicherungen Holding AG (Lausanne)



**Daniela Bosshardt-Hengartner**, gewählt seit 2008

- geboren 1972, Schweizer Staatsbürgerin
- Apothekerin, eidg. dipl. pharm. ETH Zürich
- Finanzanalystin bei der Bank am Bellevue (1998-2002) und M2 Capital (2003-2004)
- seit 2004 Unternehmensberaterin im Bereich Pharma, Medizinal- und Biotechnologie
- Mitglied des Verwaltungsrats von RepRisk AG (Zürich)



**Prof. Dr. Michel Burnier**, gewählt seit 2010

- geboren 1953, Schweizer Staatsbürger
- Facharzt FMH für Innere Medizin und Nephrologie
- ordentlicher Professor, Universität Lausanne
- früher Mitglied der Arzneimittelkommission Schweizerischer Apothekerverband (bis 2001), des Institutsrats von Swissmedic (2002-2010) und des Verwaltungsrats der Speedel Holding AG (2007-2009)
- Mitgliedschaft bei folgenden Fachgesellschaften: Schweizerische Gesellschaft für Nephrologie (früher Präsident), Europäische Gesellschaft für Hypertonie (Council-Mitglied und Kassier) sowie Schweizerische Gesellschaft für Hypertonie (früher Präsident)



**Dr. Romeo Cerutti**, gewählt seit 2015

- geboren 1962, Schweizer und italienischer Staatsbürger
- Dr. iur., Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Freiburg, Schweiz; Master of Laws an der University of California, School of Law, Los Angeles
- Anwalt bei der Anwaltskanzlei Latham & Watkins (1993-1995) und bei der Anwaltskanzlei Homburger Rechtsanwälte (1995-1999)
- Head Corporate Finance bei Lombard Odier Darier Hentsch & Cie (1999-2006), Partner der Group Holding von Lombard Odier Darier Hentsch & Cie (2004-2006)
- General Counsel der Division Private Banking Credit Suisse (2006-2009)
- seit April 2009 General Counsel und Mitglied der Geschäftsleitung der Credit Suisse Group AG und der Credit Suisse AG
- seit 2016 Mitglied des Stiftungsrats Swiss Finance Institute (SFI)
- seit 2016 Mitglied des Vorstands Zürcher Handelskammer
- seit 2016 Vizepräsident des Verwaltungsrats Savoy Hotel Baur en Ville AG



**Marc de Garidel**, gewählt seit 2015

- geboren 1958, französischer Staatsbürger
- Masterabschluss in Ingenieurwesen, Ecole Supérieure des Travaux Publics, Paris; Master in internationalem Management, Thunderbird School of Management, Phoenix (USA); Master in Wirtschaftswissenschaften, Universität Harvard, Boston (USA)
- verschiedene Rollen bei Lilly, als letzte diejenige des Finanzdirektors Deutschland (1983-1995)
- verschiedene Positionen bei Amgen, u.a. Vizepräsident Finanzen und Administration Europa; Vizepräsident und Chief Administration Officer sowie CEO für Frankreich und Vizepräsident von South International Region (1995-2010)
- seit 2010 Verwaltungsratspräsident und CEO von Ipsen



**Dr. Sylvie Grégoire**, gewählt seit 2013

- geboren 1961, kanadische und amerikanische Staatsbürgerin
- Dr. pharm. der State University of New York in Buffalo, New York (USA), Pharmaziestudium an der Université Laval, Québec City (Kanada)
- früher Präsidentin von Shire Human Genetic Therapies (2007–2013) sowie in verschiedenen Funktionen u. a. bei Merck & Company (1987–1995), Biogen Inc. (1995–2003), GlycoFi Inc. (2004–2005) und IDM Pharma (2006–2007) tätig
- Beratung von Venture Capital und Biotech-Unternehmen
- gehörte dem Verwaltungsrat verschiedener Firmen in den USA und Kanada sowie dem Vorstand diverser gemeinnütziger Organisationen an
- Mitglied des Verwaltungsrats von NovoNordisk und Perkin-Elmer Inc.
- seit 2016 Verwaltungsratspräsidentin von Corvidia Therapeutics Inc.
- seit 2016 exekutive Verwaltungsratspräsidentin von MetrioPharm AG



**Fritz Hirsbrunner**, gewählt seit 2012

- geboren 1949, Schweizer Staatsbürger
- lic. oec., HEC Universität Lausanne/Senior Executive Program, IMD, Lausanne
- 1972–1977 Controller bei Ciba-Geigy
- 1977 Eintritt in die Galenica Gruppe als Assistent der Generaldirektion, von 1992 bis 2011 Mitglied der Generaldirektion, Vize-CEO und CFO, bis Februar 2014 Leiter Investor Relations
- Mitglied des Verwaltungsrats von Berlac AG, Sissach, und IVF Hartmann Holding AG, Neuhausen
- Mitglied des Stiftungsrats IST Investmentstiftung, Zürich
- Mitglied des Verwaltungsrats von VenCap 6 Ltd., Jersey



**Stefano Pessina**, gewählt seit 2000

- geboren 1941, monegassischer Staatsbürger
- Nuklearingenieur, Polytechnikum Mailand
- ehemals Unternehmensberater, seit 1976 als Unternehmer in verschiedenen pharmazeutischen Distributionsunternehmen tätig, seit 1997 Deputy Chairman, zwischen 2001 und 2006 CEO von Alliance UniChem Plc, Weybridge (UK), und ab 2007 Exekutiver Verwaltungsratspräsident von Alliance Boots, London (UK), Exekutiver Vizepräsident des Verwaltungsrats und CEO von Walgreens Boots Alliance, Inc., seit 2012 Mitglied des Verwaltungsrats von Walgreens



**This E. Schneider**, Vizepräsident, gewählt seit 2004

- geboren 1952, Schweizer Staatsbürger
- lic. oec., Universität St. Gallen/Graduate School of Business, Stanford (USA)
- früher in verschiedenen leitenden Funktionen in Europa und den USA tätig, SAFAA (1991–1993), Valora (1994–1997) und Selecta-Gruppe (1997–2002). 2004 bis März 2014 Delegierter des Verwaltungsrats und CEO der Forbo International AG, Baar, seit April 2014 Exekutiver Verwaltungsratspräsident der Forbo Holding AG, Baar
- Rieter Holding AG, Winterthur (Vizepräsident des Verwaltungsrats), Autoneum Holding AG, Winterthur (Mitglied des Verwaltungsrats)

Dr. Hans Peter Frick, seit 2010 im Verwaltungsrat, stellte sich der Generalversammlung vom 28. April 2016 nicht mehr zur Wahl.

## Mitglieder der Generaldirektion



### Dr. Jörg Kneubühler, CEO Galenica Santé

- geboren 1960, Schweizer Staatsbürger
- Dr. rer. pol., Universität Bern
- vor dem Eintritt in die Gruppe in verschiedenen Finanzfunktionen bei Swatch Group tätig
- 2002 Eintritt in die Gruppe als Leiter Finanzen und Administration von Vifor Pharma, ab 2006 Leiter Controlling Galenica Gruppe, ab 2009 Leiter Corporate Finance und Controlling Galenica Gruppe und Mitglied der Generaldirektion, seit 2012 CFO und von 2012 bis August 2014 Leiter Human Resources, ab 2014 bis Ende 2016 CFO Galenica Gruppe und CEO Galenica Santé, ab 2017 CEO Galenica Santé



### Felix Burkhard, CFO Galenica Gruppe und Galenica Santé

- geboren 1966, Schweizer Staatsbürger
- lic. oec. HSG/dipl. Wirtschaftsprüfer
- vor dem Eintritt in die Gruppe als Revisor bei Revisuisse Price Waterhouse in Bern und als Leiter Finanzen und Controlling bei Amidro AG in Biel tätig
- 1996 Eintritt in die Gruppe als Corporate Controller, ab 2000 stv. Leiter Geschäftsbereich Retail, ab 2008 zusätzlich Leiter der Apothekenkette Amavita, 2010 bis 2015 Leiter Geschäftsbereich Retail, seit 2010 Mitglied der Generaldirektion, ab 2015 Leiter Strategische Projekte, ab 2017 CFO Galenica Gruppe und Galenica Santé



### Jean-Claude Cléménçon, Leiter Geschäftsbereich Retail

- geboren 1962, Schweizer Staatsbürger
- Abschluss Logistik an der Höheren Fachschule sfb Zürich
- Program for Executive Development (PED) am IMD Lausanne
- vor dem Eintritt in die Gruppe als Produktionsverantwortlicher in der Rheintub AG, Rheinsulz, und als Geschäftsleiter der Raintec GmbH, Dogern (D), tätig
- 1995 Eintritt in die Gruppe als Betriebsleiter Galexis Zürich, ab 1999 Leiter Distributionszentrum Schönbühl, ab 2002 Leiter Galexis und von 2005 bis 2015 Leiter Geschäftsbereich Logistics, sowie seit 2010 zusätzlich Verantwortlicher des Bereichs HealthCare Information, seit 2010 Mitglied der Generaldirektion, seit 2015 Leiter Geschäftsbereich Retail
- Verwaltungsmitglied Helvecura Genossenschaft, Bern

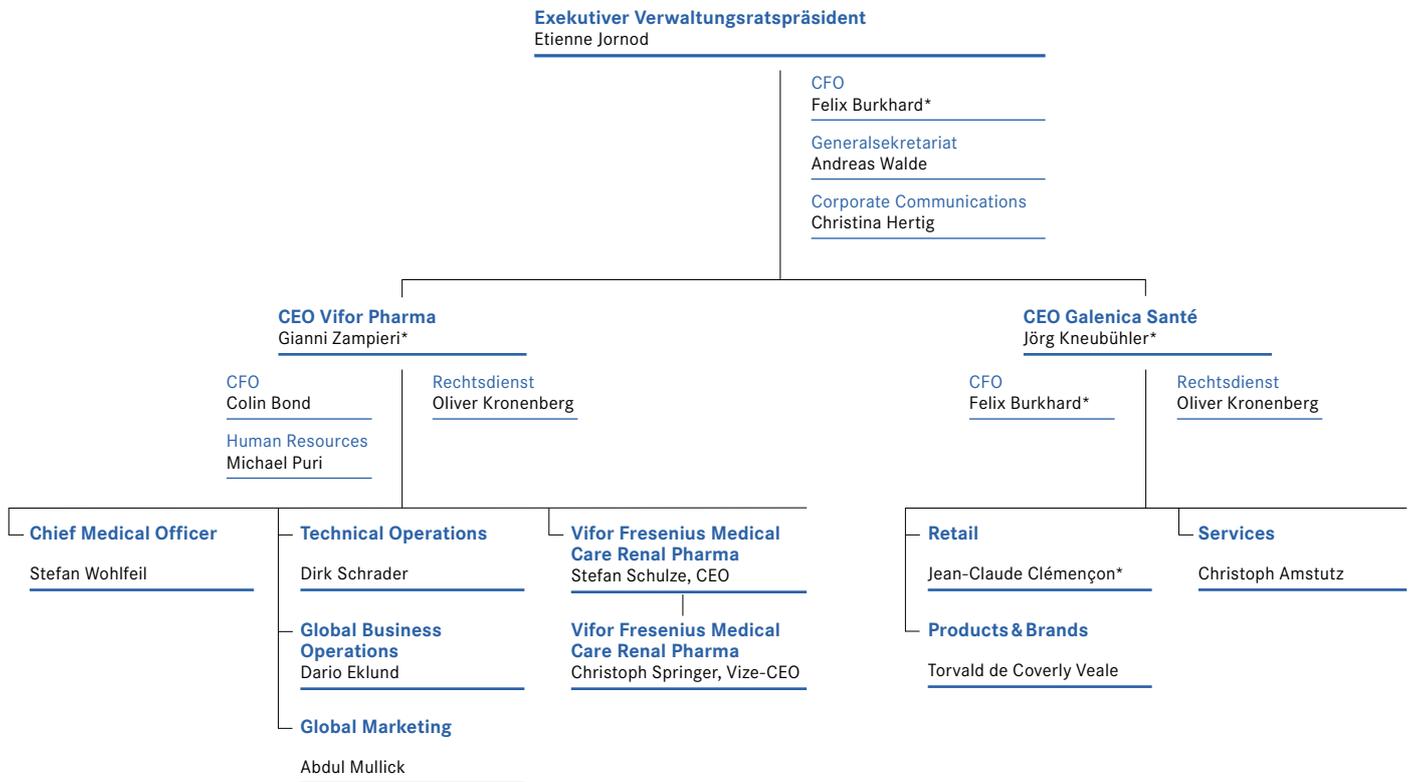


### Dr. Gianni Zampieri, CEO Vifor Pharma

- geboren 1956, Schweizer Staatsbürger
- Dr. sc. nat., NDS BWI ETH Zürich/Senior Executive Program, Stanford (USA)
- vor dem Eintritt in die Gruppe bei Roche, Sandoz und Novartis tätig
- 1996 Eintritt in die Gruppe, ab 1997 Geschäftsleiter Vifor (International), seit 2002 Mitglied der Generaldirektion, von 2004 bis 2008 Leiter Pharma Galenica Gruppe, seit 2008 Leiter Industrial Operations Vifor Pharma, von 2009 bis 2010 CEO OM Pharma, seit 2011 Vize-CEO Vifor Pharma, seit 2016 CEO Vifor Pharma

Søren Tulstrup, CEO Vifor Pharma und Mitglied der Generaldirektion, trat per 24. Mai 2016 zurück.

## Organisation der Geschäftsführung



\* Mitglied der Generaldirektion Stand: Januar 2017

### Aufgaben Exekutiver Verwaltungsratspräsident

- Führen des Verwaltungsrats
- Strategische Weiterentwicklung der Gruppe
- Betreuung von Allianzen und Akquisitionen
- Positionierung der Gruppe bezüglich Kommunikation
- Pflege von Beziehungen zu Partnern
- Gesamtverantwortung für die Unternehmenskultur (Personalpolitik, Kommunikation)
- Einbezug in die Umsetzung wichtigster strategischer Projekte
- Mitglied strategischer Verwaltungsräte der Gruppe

### Aufgaben der beiden CEOs

- Führung der Geschäftseinheit Vifor Pharma beziehungsweise der Geschäftseinheit Galenica Santé
- Budgetrealisierung und -kontrolle
- Sicherstellung von Compliance, internen Kontrollsystemen und Risikomanagement
- Weiterentwicklung von Beziehungen zu Kunden, Lieferanten und Behörden
- Unterstützung des Exekutiven Verwaltungsratspräsidenten bei der Vorbereitung von strategisch, personell und finanziell bedeutsamen Geschäften zur Beratung und Entscheidung

► Fortsetzung von Seite 67

Die Geschäftsführung hat der Verwaltungsrat nach Massgabe des Organisationsreglements delegiert. Einerseits übt Etienne Jornod die Funktion eines Exekutiven Verwaltungsratspräsidenten mit gewissen definierten operativen Funktionen aus. Seine Aufgaben werden später in diesem Kapitel genauer umschrieben. Die beiden CEOs von Vifor Pharma und Galenica Santé sind andererseits je verantwortlich für die operative Führung ihrer jeweiligen Geschäftseinheit und leiten die Generaldirektion. Zu den beiden CEOs und zu den Mitgliedern der Generaldirektion pflegt der Verwaltungsrat einen engen Kontakt und lädt die Mitglieder, teilweise nur jeden CEO allein, im Hinblick auf die Behandlung einzelner Traktanden an seine Sitzungen ein. An jeder Sitzung werden die Mitglieder der Generaldirektion aufgefordert, über ihren Geschäftsbereich zu berichten und die wichtigen geschäftlichen Angelegenheiten mit dem Verwaltungsrat zu besprechen. Regelmässig werden auch andere Mitglieder der Direktion oder die oberste Führung der Gruppengesellschaften eingeladen, Rechenschaft über ihre Aktivitäten abzulegen oder Projekte zu präsentieren.

#### **Aufgaben des Exekutiven Verwaltungsratspräsidenten**

Etienne Jornod ist als Exekutiver Verwaltungsratspräsident für die Führung des Verwaltungsrats, die strategische Weiterentwicklung der Gruppe, für Allianzen und Akquisitionen, für die Positionierung der Gruppe hinsichtlich Kommunikation sowie für die Stakeholder-Beziehungen verantwortlich. Insbesondere übt er seine exekutive Rolle in wichtigen strategischen Verwaltungsräten der Galenica Gruppe aus, so zum Beispiel als Verwaltungsratspräsident von Vifor Fresenius Medical Care Renal Pharma AG.

Der Exekutive Verwaltungsratspräsident ist auch eng in die Umsetzung der wichtigsten strategischen Projekte eingebunden. Er trägt ebenfalls die Gesamtverantwortung für die Unternehmenskultur der Gruppe – ein im Arbeitsmarkt zunehmend entscheidender Wettbewerbsfaktor. In diesem Sinne prägt er die Personalpolitik und die

Kommunikation der Galenica Gruppe mit. Die «Swissness» der Galenica Gruppe soll als Wettbewerbsvorteil gewahrt und weiterentwickelt werden. Über 7'400 der mittlerweile über 8'600 Mitarbeitenden sind in der Schweiz tätig.

#### **Aufgaben der beiden CEOs**

Die beiden Geschäftseinheiten Vifor Pharma und Galenica Santé werden jeweils durch einen eigenen CEO operativ geführt. Jeder der beiden CEOs ist verantwortlich für die Umsetzung der vom Verwaltungsrat genehmigten strategischen und operativen Ziele, das Budget und die Kontrolle der Budgeteinhaltung sowie für die Weiterentwicklung der Beziehungen zu Kunden, Lieferanten und Behörden. Sie setzen die Gruppenwerte um (inklusive Sicherheit, Qualität und Code of Conduct) und erlassen verbindliche Richtlinien für die Gruppe. Sie stimmen dabei in enger Zusammenarbeit mit dem Exekutiven Verwaltungsratspräsidenten die wichtigsten Entscheidungen ab. Die beiden CEOs leiten die Generaldirektion. Jeder der beiden CEOs rapportiert direkt an den Exekutiven Verwaltungsratspräsidenten und bereitet mit ihm die Informationen für die Sitzungen des Verwaltungsrats vor. An diesen Sitzungen informieren die CEOs und teilweise andere Mitglieder der Generaldirektion den Verwaltungsrat und legen diesem die strategisch, personell und finanziell bedeutsamen Geschäfte zur Beratung und Entscheidung vor.

#### **Generaldirektion**

Die Umsetzung der Aufgaben und Beschlüsse des Verwaltungsrats für jede Geschäftseinheit erfolgt unter der Führung des jeweiligen CEO durch die Generaldirektion. Der Verwaltungsrat setzt jedem CEO und den Mitgliedern der Generaldirektion der jeweiligen Geschäftseinheit entsprechende Ziele, genehmigt das Budget und kontrolliert laufend dessen Einhaltung. Diese Kontrolle erfolgt einerseits durch einen Monatsbericht zuhanden des Verwaltungsrats mit Schlüsselzahlen und der Berichterstattung über wichtige Ereignisse und Entwicklungen, andererseits durch den Planungszyklus: Im ersten Quartal wird der jeweilige Jahresabschluss mit dem Budget

verglichen. Im zweiten Quartal wird das laufende Geschäftsjahr mittels einer «Letzten Schätzung 1» beurteilt und ein Mittelfristplan für die nächsten drei Jahre erstellt. Im dritten Quartal erfolgt die Erstellung des Halbjahresabschlusses und im vierten Quartal werden das voraussichtliche Geschäftsergebnis gemäss «Letzter Schätzung 2» und das Budget des Folgejahres erstellt.

Die Statuten der Galenica AG beschränken die Anzahl Mandate der Mitglieder der Generaldirektion, im Verwaltungsrat oder in der Direktion anderer gewinnorientierter Gesellschaften mitzuwirken, auf ein Mandat, welches überdies der vorgängigen Zustimmung des Verwaltungsrats bedarf.

Weitere Aufgaben von Verwaltungsrat, Exekutivem Verwaltungsratspräsidenten und der Generaldirektion sind im Organisationsreglement auf der Internetseite von Galenica beschrieben ([www.galenica.com](http://www.galenica.com)).

#### **Informations- und Kontrollinstrumente**

Der Verwaltungsrat kontrolliert die Generaldirektion und überwacht ihre Arbeitsweise. Die Galenica Gruppe verfügt über ein umfassendes elektronisches Management-Informationssystem. Der Verwaltungsrat erhält quartalsweise einen schriftlichen Bericht und wird monatlich über die finanzielle und operative Entwicklung der Gruppe informiert. Zudem werden die operative Entwicklung, die Opportunitäten und die Risiken an den Sitzungen unter Beizug der Mitglieder der Generaldirektion ausführlich diskutiert.

#### **Managementverträge**

Im Sinne von Ziff. 4.3 der RLCG (Richtlinie der SIX Swiss Exchange betreffend Informationen zur Corporate Governance) sind keine Managementverträge vorhanden.

#### **Mitwirkungsrechte der Aktionäre**

Die ordentliche Generalversammlung findet jedes Jahr innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres statt. Ausserordentliche Generalversammlungen werden nach Bedarf einberufen durch Beschluss der Generalversammlung

oder des Verwaltungsrats, auf Antrag der Revisionsstelle oder auf schriftlich begründetes Verlangen von Aktionären, die zusammen mindestens 7 % des gesamten, im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals vertreten.

Jede mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragene Aktie hat an der Generalversammlung eine Stimme. Aktionäre haben auch das Recht auf Dividende sowie die weiteren Rechte gemäss Schweizerischem Obligationenrecht (OR).

Die Abstimmungsergebnisse der Generalversammlung werden innerhalb einer Woche nach der Versammlung auf der Internetseite von Galenica publiziert.

#### **Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung**

Ein eingetragener Aktionär kann sich an der Generalversammlung mittels schriftlicher Vollmacht durch einen Mitaktionär oder die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, der die Anweisungen schriftlich oder elektronisch übermittelt werden können, vertreten lassen. Es gibt keine vom Gesetz abweichenden Regeln für die Teilnahme an der Generalversammlung.

Ein Aktionär oder Nutzniesser kann mit Stimmrecht für diejenigen Aktien eingetragen werden, mit welchen dieser zusammen mit seinen bereits als stimmberechtigt eingetragenen Aktien die Limite von 5 % aller Aktienstimmen nicht überschreitet. Für Details wird auf Seite 65 verwiesen.

#### **Verfahren und Voraussetzungen zur Aufhebung der Stimmrechtsbeschränkung**

Für die Aufhebung der Eintragungsbeschränkung für Stimmrechte müssten Aktionäre, die zusammen mindestens 0.5 % des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals vertreten, bis 40 Tage vor der Generalversammlung schriftlich und unter Angabe des Antrags die Traktandierung dieses Verhandlungsgegenstands verlangen. Die Generalversammlung muss mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Stimmen und der vertretenen Aktiennennwerte zustimmen.

#### **Statutarische Quoren**

Zusätzlich zu den in Art. 704 OR aufgezählten Fällen ist die Zustimmung von mindestens zwei Dritteln der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte für folgende Fälle erforderlich:

- Änderung der Bestimmungen betreffend die Beschränkungen der Übertragung von Namenaktien, Art. 15 c der Statuten;
- Umwandlung von Namen- in Inhaberaktien und umgekehrt, Art. 15 d der Statuten.

#### **Einberufung der Generalversammlung**

Für die Einberufung der Generalversammlung und die Traktandierung weichen die Statuten nicht von den gesetzlichen Vorschriften ab. Die Generalversammlung wird mindestens 20 Tage vor dem Termin durch den Verwaltungsrat einberufen. Die Aktionäre werden durch Mitteilung in den Publikationsorganen eingeladen. Die Einberufung kann überdies durch Brief an alle Namenaktionäre an die im Aktienbuch eingetragenen Adressen erfolgen. Die Verhandlungsgegenstände sowie die Anträge des Verwaltungsrats und der Aktionäre, welche die Durchführung einer Generalversammlung oder die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangt haben, werden in der Einladung bekannt gegeben.

#### **Traktandierung**

Aktionäre, die zusammen mindestens 0.5 % des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals vertreten, können bis 40 Tage vor der Generalversammlung schriftlich und unter Angabe der Anträge die Traktandierung von Verhandlungsgegenständen verlangen. Verhandlungsgegenstände mit Bezug auf das Geschäftsjahr 2016, die an der Generalversammlung vom 11. Mai 2017 behandelt werden sollen, müssen bis zum 31. März 2017 eingereicht werden. Dabei sind die zu traktandierenden Verhandlungsgegenstände ebenso aufzuführen wie der vom Aktionär eingereichte Antrag, über den abgestimmt werden soll.

#### **Aktienbuch**

Es gibt keine statutarischen Regeln bezüglich eines Stichtags der Eintragung ins Aktienregister. Aus praktischen Gründen

bleibt das Aktienregister jedoch jeweils einige Tage vor einer Generalversammlung für Eintragungen geschlossen. Für das Geschäftsjahr 2016 gilt dies ab Dienstag, 2. Mai 2017, und für das Geschäftsjahr 2017 ab Montag, 30. April 2018. Aktionäre, welche bis Montag, 1. Mai 2017, beziehungsweise Freitag, 27. April 2018, im Aktienregister eingetragen sind, können an der entsprechenden Generalversammlung ihr Stimmrecht ausüben.

Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin können schriftlich oder seit 2014 auch elektronisch über die durch Galenica eingesetzte Plattform Nimbus ShApp® erteilt werden. Die Einladung zur Generalversammlung, die um den 13. April 2017 allen Aktionären zugestellt wird, beinhaltet die notwendigen Zugangsdaten, um ein persönliches Benutzerprofil zu erstellen. Die Weisungen müssen jeweils bis am Abend des vorletzten Tages vor der Generalversammlung, also für die Generalversammlung 2017 bis am Dienstag, 9. Mai 2017, beziehungsweise für die Generalversammlung 2018 bis am Sonntag, 6. Mai 2018, bei der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin eingehen.

#### **Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen**

Die Angebotspflicht nach Art. 22 BEHG (Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel; Börsengesetz) wird in den Statuten nicht abgeändert. In den Arbeitsverträgen der Mitglieder der Generaldirektion und der Mitglieder der Direktion sind ebenfalls keine diesbezüglichen Bestimmungen enthalten.

#### **Korruptionsbekämpfung**

Galenica legt grossen Wert auf eine ethisch korrekte und den geltenden rechtlichen Vorschriften entsprechende Abwicklung der Geschäfte. Galenica bekennt sich dazu, die gesetzlichen und ethischen Standards einzuhalten. Dies muss sich in jedem Aspekt des Verhaltens der Mitarbeitenden reflektieren. In Bezug auf Korruption und Bestechung durch Mitarbeitende, Partner, Liefere-

ranten oder Vertreter von Drittparteien herrscht bei Galenica ein Nulltoleranz-Ansatz. In zahlreichen Ländern bestehen Gesetze, welche die Bestechung von öffentlichen Amtsträgern unter Strafe stellen. Verstösse gegen diese Bestimmungen oder andere Gesetze, die unlauteren Wettbewerb verbieten, können zu Straf- und Zivilverfahren sowohl gegen Galenica als auch gegen die verantwortlichen Mitarbeitenden führen.

Um sicherzustellen, dass diese Regeln eingehalten werden, hat Galenica einen Anti-Bestechungs-Check erarbeitet. Dieser wird dann eingesetzt, wenn mit einem Dritten eine neue Geschäftsbeziehung aufgenommen wird. Die Einführung des Checks erfolgt schrittweise und nach bestimmten Dringlichkeitskriterien.

## Informations- und Kontrollinstrumente des Verwaltungsrats gegenüber der Geschäftsleitung

### Risikomanagementprozess

Galenica verfügt über einen Risikomanagementprozess, durch den der Verwaltungsrat, die Generaldirektion sowie weitere verantwortliche Führungskräfte der Gruppengesellschaften darin unterstützt werden, potenzielle Risiken rechtzeitig zu erkennen und alle notwendigen antizipierenden Massnahmen zu ergreifen. Ziel ist, dass auf allen Führungsebenen die wesentlichen Risiken erkannt, beurteilt und chancenbewusst gehandhabt werden.

Im Rahmen des gruppenweiten Galenica Risikomanagements (GRM) führen die Gruppengesellschaften mindestens einmal jährlich eine Risikobeurteilung durch. Der standardisierte Prozess basiert auf einem Risikoraster, in welchem nach vordefinierten Kriterien die wichtigsten strategischen und operativen Risiken sowie ihre möglichen finanziellen Auswirkungen identifiziert und nach deren Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung bewertet werden. Diese Risiken werden pro Geschäftsbereich in eine Risikomatrix einge-

tragen und, je nach Ausprägung, auch in die Risikomatrix der Gruppe aufgenommen.

Der Verwaltungsrat der Galenica AG erhält von der Generaldirektion situativ, aber mindestens einmal jährlich eine Zusammenstellung der wichtigsten Risiken. Diese beurteilt und ergänzt er allenfalls und beschliesst gegebenenfalls geeignete präventive Massnahmen, welche dann gruppenweit im Rahmen des Risikomanagementprozesses umgesetzt werden.

Galenica definiert als Risiko die Möglichkeit, dass ein Ereignis oder eine Handlung zu unmittelbaren finanziellen Verlusten oder anderen Nachteilen führt.

Das GRM definiert folgende drei Hauptzielsetzungen:

- Schaffung eines Rahmens zur effektiven Handhabung der Risiken innerhalb der Galenica Gruppe, der dank Einbettung in die bestehenden Führungs- und Planungsprozesse effizient das Risikobewusstsein aller Managementstufen stärkt;
- Aufbau und Sicherstellung eines schlanken und pragmatischen Risikomanagements, das bestehende Geschäftsfelder und ihre Ertragskraft zweckmässig schützt;
- glaubhafte Darstellung gegenüber den am Unternehmen interessierten Kreisen, dass Galenica ihre Risiken effektiv handhabt.

Das Risikomanagement auf Stufe Galenica Gruppe erfasst die strategischen Risiken, die auf Gruppenstufe oder zumindest auf Geschäftsbereichsstufe wesentliche Konsequenzen haben können. Das operative Risikomanagement wird spezifisch von den einzelnen operativ tätigen Gruppengesellschaften definiert und geführt, wobei Ereignisse in den Gruppengesellschaften durchaus Einfluss auf die Ermittlung strategischer Risiken haben können. Die Risiken werden stufengerecht durch die dafür am besten geeignete Management-Hierarchieebene behandelt. Dadurch werden in effizienter Weise angemessene Massnahmen getroffen und Erfahrungen in der Gruppe breit abgestützt.

Der systematische Überblick über die Schlüsselrisiken ermöglicht dem Verwaltungsrat von Galenica die Abstimmung mit der gewählten Strategie, die Priorisierung der Risiken, die Allokation von Ressourcen und die allfällige Festlegung von Massnahmen.

Die Generaldirektion sowie weitere verantwortliche Führungskräfte der Gesellschaften kennen die Risiken der Gruppe, ihres Geschäftsbereichs beziehungsweise ihrer Gruppengesellschaft. Sie setzen allfällig beschlossene Massnahmen um und sind für den zweckmässigen Betrieb des Risikomanagementprozesses verantwortlich. Sie machen umgekehrt aber auch aufmerksam auf neu aufgetretene Risiken oder eine sonst veränderte Risikosituation und stellen, neben dem Umsetzen von Massnahmen zur Risikovermeidung und -minimierung, deren Erfassung im Risikomanagementprozess sicher.

Ergänzende Informationen zum Management von Finanzrisiken sind im Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung auf den Seiten 121 und 122 beschrieben.

### Internes Kontrollsystem

Im Rahmen des Risikomanagements betreibt Galenica ein internes Kontrollsystem (IKS), um eine zuverlässige interne und externe Finanzberichterstattung sicherzustellen und falsche Angaben und Irrtümer über Geschäftsfälle zu verhindern. Das IKS stellt die nötigen Abläufe und Kontrollen sicher, damit Risiken im Zusammenhang mit der Qualität der Rechnungslegung rechtzeitig erkannt und gesteuert werden können. Das Vorhandensein der Abläufe und Kontrollen des IKS von Galenica wird jährlich anlässlich der Zwischenrevision durch die externe Revisionsstelle eingehend geprüft. Die Ergebnisse dieser Überprüfungen werden dem Revisions- und Risikoausschuss rapportiert, und vom Management werden Massnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung der Abläufe in den Bereichen Buchführung, Rechnungslegung und Finanzberichterstattung erlassen.

### Interne Revision

Die interne Revision führt gemäss dem vom Revisions- und Risikoausschuss bestimmten Revisionsplan Revisionen in den Bereichen des operativen und strategischen Risikomanagements sowie des IKS durch. Sie führt gruppenweit Prüfungen, Analysen und Interviews durch und unterstützt die Geschäftsbereiche bei der Erreichung der Ziele, indem sie eine unabhängige Beurteilung der Wirksamkeit der internen Kontrollprozesse sicherstellt. Die interne Revision erstellt Berichte über die durchgeführten Revisionen und rapportiert regelmässig in schriftlicher Form direkt an den Revisions- und Risikoausschuss. Die Tätigkeit der internen Revision erfolgt durch Vergabe von Mandaten an externe Stellen.

### Revisionsstelle

Revisionsstelle der Gruppe ist seit 1992 Ernst & Young AG, Bern. Mandatsleiter ist seit dem Geschäftsjahr 2015 Roland Ruprecht, Dipl. Wirtschaftsprüfer, Partner bei Ernst & Young. Das Honorar 2016 der Revisionsstelle Ernst & Young für ihre Revisionstätigkeit bei Galenica und den Gruppengesellschaften belief sich auf rund CHF 1'525'000.

Die Honorare von Ernst & Young und ihr nahe stehender Personen für weitere Dienstleistungen zugunsten von Galenica oder ihrer Tochtergesellschaften betragen für die Berichtsperiode CHF 651'000. Sie teilen sich wie folgt auf:

- revisionsnahe Zusatzleistungen CHF 237'000;
- Steuer- und Rechtsberatung CHF 203'000;
- Transaktionsberatung inkl. Due Diligence CHF 211'000.

Roland Ruprecht nahm 2016 an zwei Sitzungen des Revisions- und Risikoausschusses teil. Weiter präsentierte die Revisionsstelle ihren Bericht an der Verwaltungsratssitzung vom 10. März 2017.

Die Revisionsstelle wird vom Verwaltungsrat regelmässig im Hinblick auf neue Projekte informiert. Die Tätigkeit der Revisionsstelle wird mindestens einmal pro Jahr vom Revisions- und Risikoausschuss

analysiert. Dabei werden insbesondere folgende Kriterien berücksichtigt: Fachkompetenz in Rechnungslegungsfragen, Verständnis der komplexen Gruppenstruktur, Qualität der Berichterstattung, Einhaltung der Fristen, Unabhängigkeit und Kosten. Die Mitwirkung beim finanziellen Teil der Due-Diligence-Prüfungen im Vorfeld von Akquisitionen und bei der diesbezüglichen Rechtsberatung dient der Effizienz.

### Informationspolitik

Galenica und ihre Gesellschaften pflegen eine aktive und transparente Informationspolitik gegenüber allen Anspruchsgruppen. Konsequenz und Glaubwürdigkeit sind zwei grundlegende Werte, die sich in einer faktenbezogenen, umfassenden und sachlichen Kommunikation widerspiegeln.

### Ad-hoc-Publizität

Wichtige und kursrelevante Ereignisse werden zeitgerecht über elektronische Medien kommuniziert, immer unter Einhaltung der Richtlinie der SIX Swiss Exchange. Betroffene Mitarbeitende werden als Erste informiert, wenn dies in der entsprechenden Situation möglich und zulässig ist.

### Periodische Publikationen

Galenica publiziert einmal jährlich einen Geschäftsbericht und einen Halbjahresbericht. Die Vollversionen dieser Publikationen stehen auf der Internetseite von Galenica zur Verfügung. Zudem druckt Galenica eine Kurzfassung des Geschäftsberichts, die den Aktionären auf Wunsch per Post zugestellt wird.

Die Einladung zur Generalversammlung wird den Aktionären elektronisch oder per Post zugestellt, zudem wird die Einladung auch im Schweizerischen Handelsamtsblatt publiziert.

### Internet

Alle Publikationen von Galenica, sämtliche Medienmitteilungen sowie weitere ergänzende Informationen über die Gruppe können auf der Internetseite von Galenica abgerufen werden: [www.galenica.com](http://www.galenica.com).

### Ansprechpersonen und wichtige Publikationsdaten

#### Für Aktionäre

Für die Aktionäre betreffend Corporate Governance:  
Andreas Walde, Generalsekretär  
Telefon +41 58 852 81 11  
[info@galenica.com](mailto:info@galenica.com)

#### Für Investoren

Julien Vignot, Leiter Investor Relations  
Telefon +41 58 852 85 29  
[investors@galenica.com](mailto:investors@galenica.com)

#### Für Medienschaffende

Christina Hertig,  
Leiterin Kommunikation  
Telefon +41 58 852 85 17  
[media@galenica.com](mailto:media@galenica.com)

#### Termine 2017/2018

- Generalversammlung 2017:  
11. Mai 2017
- Halbjahresbericht 2017:  
8. August 2017
- Generalversammlung 2018:  
8. Mai 2018

Weitere Termine sind auf der Internetseite [www.galenica.com](http://www.galenica.com) aufgeführt.

## Markenführung

### Philosophie und Umsetzung

#### Kompetenz im Gesundheitsmarkt

Galenica will als vertrauenswürdige und leistungsfähige Unternehmensgruppe im Gesundheitsmarkt wahrgenommen werden, die mit qualitativ hochstehenden Produkten und Dienstleistungen Mehrwert für alle ihre Bezugsgruppen schafft. Dafür engagiert sich Galenica auch bei der Markenpflege. Galenica steht für Qualität und Professionalität, für Glaubwürdigkeit und Transparenz, für Zuverlässigkeit und Kontinuität. Der Kompetenz wird im Stützungsprinzip «Galenica – Kompetenz im Gesundheitsmarkt» ein besonderer Stellenwert eingeräumt. Für die Umsetzung der Markenkommunikation von Galenica ist insbesondere die Abteilung Corporate Communications der Gruppe verantwortlich.

#### Unternehmenspersönlichkeit

Galenica ist eine breit gefächerte Unternehmensgruppe, welche gut etablierte Gesellschafts-, Produkt- und Dienstleistungsmarken im Gesundheitsbereich führt. Produkte und Dienstleistungen unter der Marke Galenica garantieren hochstehende Qualität. Die Kommunikationsphilosophie «So zentral wie nötig und so dezentral wie möglich» widerspiegelt sich auch in der Markenführung. Dazu gehört, den einzelnen Unternehmen unter dem Dach von Galenica Raum zu bieten, um je nach Marktsegment und Produkt die Zielgruppe optimal ansprechen zu können. Daher treten die Unternehmen von Galenica auf dem Markt unter eigenem Namen auf. Gleichzeitig ist die Galenica Gruppe ob dieser Diversität besonders bestrebt, die Zusammengehörigkeit der Gesellschaften von Galenica klar zum Ausdruck zu bringen. Ein homogenes Erscheinungsbild ist deshalb zentral, es zeigt sich in der einheitlich definierten Identität (Corporate Identity) und dem einheitlich definierten visuellen Auftritt (Corporate Design). Das konsistente Erscheinungsbild aller Gruppengesellschaften unterstützt die Positionierung der Gruppe und ihrer Unternehmen.

## Gesellschaftsmarken der Gruppe

### Organisatorische Grundlage

Die Galenica Gruppe ist in zwei Geschäftseinheiten gegliedert: Vifor Pharma und Galenica Santé. Galenica Santé wiederum ist in die zwei Segmente Health & Beauty, mit den beiden Geschäftsbereichen Products & Brands und Retail, sowie Services aufgeteilt. Die Gruppengesellschaften sind nach ihren Kernkompetenzen den Geschäftseinheiten zugeordnet. Die Marke Galenica wird auf allen Ebenen mit einem erläuternden Zusatz zum Logo unterstützt (Stützungsprinzip). Auf Gruppenebene wird die breit gefächerte Kompetenz kommuniziert, auf Gesellschaftsebene die Zugehörigkeit zur Galenica Gruppe signalisiert.

Auf Basis dieser Strategie führen die meisten Gesellschaften, an denen Galenica zu mehr als 50% beteiligt ist, das gemeinsame Erscheinungsbild (Corporate Design). Die Integration neuer Gesellschaften erfolgt schrittweise nach einem definierten Prozess. Bei gut eingeführten und bekannten Marken werden wichtige marktstrategische Überlegungen berücksichtigt.

Die Grundlagen zum Corporate Design sind in zwei Handbüchern für Mitarbeitende und externe Partner zusammengefasst und decken sämtliche Anwendungen ab, wie zum Beispiel Briefschaften, Drucksachen, Gebäudebeschriftungen oder Internetauftritte. Das Handbuch für Mitarbeitende steht in gedruckter und elektronischer Form zur Verfügung und dasjenige für externe Partner in elektronischer Form. Ausserdem finden für neue Mitarbeitende regelmässig interne Schulungen zur Anwendung des Galenica Corporate Designs statt; die Schulungen stehen auch interessierten Mitarbeitenden offen, die eine Wiederholung oder Vertiefung zum Thema wünschen.

### Schutz der Gesellschaftsmarken der Gruppe

Galenica pflegt und schützt ihre Gesellschaftsmarken systematisch in allen Ländern, in denen sie selbst tätig ist, und gewährleistet einen hohen Qualitätsstandard.

## Produkt- und Dienstleistungsmarken

Die Gesellschaftsmarken von Galenica werden ergänzt durch Produkt- und Dienstleistungsmarken der jeweiligen Unternehmen der Gruppe, die sich direkt an die Kunden der entsprechenden Geschäftseinheit richten: zum Beispiel die Präparate von Vifor Pharma, die Angebote der Apothekenformate Amavita und Sun Store sowie die Dienstleistungen von Services mit der Logistik sowie den Datenbanken und Softwareprodukten aus dem Bereich des Informationsmanagements. Diese Auftritte sind auf die spezifischen Märkte und Kunden der Gesellschaften zugeschnitten und unterscheiden sich deshalb vom Corporate Design der Gruppe. Das Erscheinungsbild und die betreffenden Kommunikations- und Marketingmassnahmen werden von den Gesellschaften definiert und umgesetzt. Spezielle Ereignisse und Aktivitäten im Zusammenhang mit Produkt- und Dienstleistungsmarken sowie Kundenumfragen während des Berichtsjahres werden im Kapitel Geschäftseinheiten der Galenica Gruppe ab Seite 26 aufgeführt.

### Schutz von Produkt- und Dienstleistungsmarken

Die Produkt- und Dienstleistungsmarken werden von den jeweiligen Gesellschaften systematisch in allen Ländern, in denen sie eingesetzt werden, gepflegt und geschützt.

## Hauptmarken der Galenica Gruppe

### Dachmarke



### Gesellschaftsmarken der Gruppe

#### Vifor Pharma

Vifor Pharma

Vifor Fresenius Medical Care  
Renal Pharma

relypsa

OM Pharma

#### Galenica Santé Products & Brands

Vifor Consumer Health

G-Pharma

#### Retail

GaleniCare

Winconcept  
Healthy Marketing Solutions

#### Apothekenformate

AMA VITA+

APOTHEKE  
SUN STORE

coop  
vitality+

MEDI SERVICE

Winconcept  
Healthy Marketing Solutions

#### Services

Alloga

Galaxis

ufd

medifilm®

HCI Solutions

### Produkt- und Dienstleistungsmarken

#### Eisen- und Rx-Produkte

ferinject

venofer®  
IRON SUCROSE

Maltofer®

VELPHORO®

Veltassa®  
(patiromer) for oral suspension  
Zurzeit nur in  
den USA erhältlich

#### OTX-Produkte

BRONCHO-VAXOM®

URO-VAXOM®

dicynone®

DOXIUM®

#### Consumer Health-Produkte

PERSKINDOL

ANTI  
BRUMM®

Algifor®

Triofan®

Triomer®

Otalgan®

Itinerol B6®

MAGNESIUM  
VITAL

#### Services

STAR-CARD Analtix+

SUN STORE  
SUN STORE  
10% IMMEDIAT

MEDI PASS

#### Services

TOP MEDICAL

TOP HOMECARE

GALecoline®

Pharm Update

#### Handelswaren

Beauty nail

#### Information Solutions

compendium.ch®  
by HCI Solutions

pharmaVISTA®  
by HCI Solutions

vita VISTA.ch  
Gesundheit, Schönheit, Leben

hospINDEX®

triaPHARM®